



Vorgehensweise bei klärenden Gesprächen Eltern-Schule

1. Eltern nehmen bei Schulschwierigkeiten, Problemen und Anliegen persönlicher Art immer zuerst mit der verantwortlichen Lehrperson Kontakt auf.
2. Handelt es sich um eine Problemlage, die ausschliesslich das Schulkind betrifft, lädt die Lehrperson zum „[Schulischen Standortgespräch](#)“ ein.
3. Handelt es sich um eine Problemlage, die nicht ausschliesslich das Schulkind betrifft, treffen sich Eltern und beteiligte Lehrpersonen zum Gespräch. Dabei werden mit der verantwortlichen Lehrperson bezüglich der vorliegenden Problematik verbindliche Zielvereinbarungen getroffen, schriftlich festgehalten und zu einem festgelegten Zeitpunkt evaluiert (Formular „Kurzprotokoll zum schulischen Standortgespräch“ kann verwendet werden).
4. Bei weiterer Unzufriedenheit und Uneinigkeit suchen Lehrpersonen wie auch Eltern unter gegenseitiger Absprache das Gespräch mit der Schulleitung.
5. Die Schulleitung entscheidet, in welcher Form ein Gespräch stattfindet:
 - a) Schulleitung - Eltern
 - b) Schulleitung - Lehrkraft
 - c) Schulleitung - Eltern - Lehrkraft

Auch bei diesem Gespräch werden der Problematik angemessene Zielvereinbarungen getroffen, schriftlich festgehalten und zu einem festgelegten Zeitpunkt evaluiert. Die Schulleitung informiert entsprechend der Problematik die Schulpflege oder das der betroffenen Lehrperson zugeteilte Mitglied der Schulpflege.

6. Sollten für beide betroffenen Seiten keine zufrieden stellenden Lösungen getroffen werden können, kann die Schulleitung die Hilfe einer externen Fachkraft (SPD, Supervision) beantragen. Bei einem solchen Gespräch ist auch mindestens ein Mitglied der Schulpflege anwesend. Auch bei diesem Gespräch werden der Problematik angemessene Zielvereinbarungen getroffen, schriftlich festgehalten und zu einem festgelegten Zeitpunkt evaluiert.

Verabschiedet an der Schulpflege-Sitzung vom 26.10.2009.